



Teich im Jonsdorfer Kurpark
Foto: K. Wenzel



Staatlich
anerkannter Luftkurort

Nr. 3
Jahrgang 2026
März
Erscheinungstag:
31.03.2026

Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf

Internet: www.jonsdorf.de, Telefon 035844/8100

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 035844/70616).

Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz

Liebe Jonsdorferinnen und Jonsdorfer, werte Leserinnen und Leser des Jonsdorfer Mitteilungsblattes,

am 20.03.2026 war Frühlingsanfang.

Das Titelfoto zeigt den Teich im Kurpark. Genießen Sie die wärmenden Sonnenstrahlen und das Erwachen der Natur doch bei einem Spaziergang durch den Kurpark und bewundern Sie das neue Entenhaus. Näheres zum Bau des Hauses erfahren Sie im kommenden Mitteilungsblatt.

Oder besuchen Sie unseren Oberlausitzer Bauerngarten. Am 21.03.2026 fand dort der erste Frühjahrsputz in diesem Jahr statt. Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Hände – unser jüngster Helfer an diesem Tag war 4 Jahre alt. Bereits im Mai wird ein weiterer Frühjahrs helfereinsatz stattfinden. Wir informieren Sie dazu gern an den örtlichen Anschlagtafeln und im kommenden Jonsdorfer Mitteilungsblatt.

Die Gemeindeverwaltung möchte darauf hinweisen, dass auch dieses Jahr aus finanziellen Gründen die Kehrmaschine nicht bestellt werden konnte – und wir somit Ihre Hilfe beim „Frühjahrsputz“ im Ort benötigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und bereits vorab: Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Frühlingszeit und ganz frohe und wohlgestimmte Ostertage im Kreise Ihrer Lieben.

Alles Gute für Sie und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße,

Ihre Bürgermeisterin Kati Wenzel
Kurort Jonsdorf, 22.03.2026

Zu Ihrer Information:

Das Mitteilungsblatt erscheint i.d.R. am 30. des Monats (Ausnahme: Februar; Änderungen vorbehalten) und wird direkt an jeden Jonsdorfer Haushalt kostenfrei zugestellt. **Sofern es Probleme bei der Zustellung gibt, erhalten Sie Ihr persönliches Exemplar im Gemeindeamt oder der Tourist-Information.** Zusätzlich können Sie das Jonsdorfer Mitteilungsblatt auch direkt unter www.jonsdorf.de abrufen und lesen. Redaktionsschluss ist zwingend **immer der 15. des Monats.** Ihre Beiträge senden Sie bitte an mitteilungsblatt-jonsdorf@olbersdorf.de

Sie möchten sich engagieren, helfen, mitwirken, mitgestalten – jedoch nicht handwerklich oder materiell:

Dann unterstützen Sie gern an:

Kontoinhaber: Gemeinde Kurort Jonsdorf

IBAN: DE56 8505 0100 3000 0183 00

VWZ: (zwingend erforderlich – zum Beispiel: Gebirgsbad, Aufrechterhaltung Loipen, Bauerngarten, Vogelvoliere, Kurpark, Veranstaltungunterstützung, Eishalle, Senioren, Kinder, Tourismus usw.)

Herzlichen Dank

Sie haben Fragen, Ideen oder möchten sich gern einbringen?

Gern kontaktieren Sie uns:

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf
Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf
Tel.: 035844 8100, Fax: 035844 81020
E-Mail: gv-jonsdorf@olbersdorf.de

AMTLICHER TEIL

aus der Gemeinderatssitzung am 03.03.2026 und 16.03.2026

1. Bekanntmachung – Einladung zu kommenden Sitzungen

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen im Jahr 2026 finden statt:

**am Montag, den 20.04.2026 – 18.00 Uhr –
im Café im Kurpark**

**am Montag, den 11.05.2026 – 18.00 Uhr –
im Exotenhaus Jonsdorf (Zittauer Str. 24)**

**Die Tagesordnung finden Sie spätestens 5 Tage vor
der jeweiligen Sitzung an den öffentlichen Anschlag-
tafeln und auf www.jonsdorf.de.**



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung – nicht öffentlich gefasster Beschlüsse (am 16.03.2026 veröffentlicht)

Beschluss Nr. TA01/2026

**Wiedervorlage der Beschlussvorlage Nr. 39/2025 –
Bebauungsplanung Nr. 1 „Verlängerter Steinbüschel-
weg“; Steinbüschelweg 24, Flurstück 710/4 und 711/5;
Errichtung einer Wohnmobilgarage**

Hier: Antrag auf Abweichung vom B-Plan

1. Der Technische Ausschuss der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 13.01.2026 dem Antrag auf Abweichung vom B-Plan entgegen der Festsetzung des Bebauungsplanes „Verlängerter Steinbüschelweg“ im Kurort Jonsdorf in folgendem Punkt Befreiung von der Traufhöhe zu.

Geltend ist Variante 2: Die neue Traufhöhe wird auf 3,10 m festgesetzt.

2. Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf (als erfüllende Gemeinde) wird beauftragt, den Antrag auf Abweichung vom B-Plan vom 04.08.2025 positiv zu bescheiden.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	6 + 1	Ja	5	Enthaltg.	0
Ist	4 + 1	Nein	0	Befang.	0

Finanzielle Auswirkungen: nein

3. Bekanntmachung – öffentlich gefasste Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2026

Beschluss Nr. GR01/2026

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan „Haus am Jonsberg“ in der Gemeinde Jonsdorf, Flurstücke 616, 617/2, 618, 619a und 619/2 Gemarkung Jonsdorf, für den Bereich am Mutter- / Vater-Kind-Kureinrichtung und Hainstraße

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2026

die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstück Gemarkung Jonsdorf. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5 ha.

2. Die Aufstellung eines Bauleitplanes ist erforderlich, da sich das Gebiet im Außenbereich befindet und mit Hilfe der Bauleitplanung zukünftig für das Gelände der Kureinrichtung „Haus am Jonsberg“ eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden soll.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes beabsichtigt:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollen die Nutzung für Sonstiges Sondergebiet „Kureinrichtung“ und erforderliche Grünflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zu erhaltende Flächen für die Landwirtschaft und Erschließungsflächen festgesetzt werden.

3. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Der Bebauungsplan wird nur teilweise aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt. Abweichend von den Darstellungen des FNP sollen Ackerflächen in das Sonstige Sondergebiet einbezogen werden. Der FNP ist im Parallelverfahren anzupassen.

4. Die Ausarbeitung des Planentwurfes und die Durchführung des Bauleitplanverfahrens soll gemäß § 4b BauGB auf Grundlage eines Städtebaulichen Vertrages gemäß §11 BauGB einem Dritten, dem Architekturbüro Katrin Müldener, Freie Architektin und Stadtplanerin, Damaschkestraße 12, 02763 Zittau, übertragen werden.

5. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgesehene Planungsverfahren bleibt unberührt.

6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	8	Enthaltg.	0
Ist	11 + 0	Nein	3	Befang.	0

Finanzielle Auswirkungen: nein

4. Bekanntmachung – öffentlich gefasste Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2026

Beschluss Nr. GR09/2026

Kommunalwahl 2026

Hier: Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 06.09.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf wählt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2026 auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.04.2018 (SächsGVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Drittes Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalwahlrechts vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), folgende Personen in den Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl.

Funktion	Mitglieder	Stellvertreter
Vorsitzender	Thomas Mauermann	Birgit Koban
1. Beisitzer und zugleich Schriftführer	Sabine Stannek	Martin Jahn
2. Beisitzer	Karin Grollmisch	Maik Tietze
3. Beisitzer	Ute Tietze	Ludwig Koban

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	10	Enthaltg.	0
Ist	09 + 1	Nein	0	Befang.	0

Finanzielle Auswirkungen: nein

Beschluss Nr. GR10/2026

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung) – 1. Nachtrag 2025

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2026 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen für das Jahr 2025 gemäß beigefügter Rechnung Bäckerei Paulenz vom 22.01.2026 in Höhe von 146,00 € (Sachspendenanteil 110,00 €) und Rechnung Menschel-Limo GmbH vom 02.03.2026 in Höhe von 466,72 € (Sachspendenanteil 266,20 €).
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die genannten Spenden / Schenkungen / Zuwendungen anzunehmen und zweckentsprechend einzusetzen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	10	Enthaltg.	0
Ist	09 + 1	Nein	0	Befang.	0

Finanzielle Auswirkungen: ja

Wertumfang: 376,20 €

Beschluss Nr. GR11/2026

Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2026 (Hebesatzsatzung ab 01.01.2026) Hier: Beratung und Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2026 die Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2026 (Hebesatzsatzung ab 01.01.2026).
2. Die Satzung ist dem Landkreis Görlitz als untere Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen sowie öffentlich bekanntzumachen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	10	Enthaltg.	0
Ist	09 + 1	Nein	0	Befang.	0

Finanzielle Auswirkungen: ja

Wertumfang: ca. 24.400,00 €

Beschluss Nr. GR12/2026

Aufnahme eines Darlehens im Förderprogramm „SAB Sachsenkredit Nachhaltiges Kommunaldarlehen“ zur Finanzierung der Eigenmittel für den Neubau einschließlich Ersatzneubau GTA-Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2026 ein Darlehen im Förderprogramm „SAB Sachsenkredit Nachhaltiges Kommunaldarlehen“ zur Finanzierung der Eigenmittel für den Neubau einschließlich Ersatzneubau GTA-Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf aufzunehmen und bestätigt die Eckpunkte und

Bedingungen des Angebots der Sächsischen Aufbau-bank – Förderbank vom 16.03.2026.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin mit dem Abschluss eines entsprechenden Darlehensvertrages mit der Sächsischen Aufbau-bank- Förderbank.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin, umgehend eine erste Tranche von 1.390.300,00 € zur Auszahlung zu beantragen. Weitere Auszahlungen von bis zu insgesamt 1.205.000,00 € sollen durch die Bürgermeisterin je nach Finanzbedarf und Baufortschritt beantragt werden, spätestens jedoch in 12 Monaten nach Antragstellung für das Darlehen.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2027 durch den Gemeinderat und nach Genehmigung einer Kreditermächtigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde einen weiteren Antrag auf einen „SAB Sachsenkredit Nachhaltiges Kommunaldarlehen“ zu stellen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	10	Enthaltg.	0
Ist	09 + 1	Nein	0	Befang.	0

Finanzielle Auswirkungen: ja

Wertumfang: Derzeit nicht bezifferbar

Beschluss Nr. GR13/2026

Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf

Hier: Artenschutzfachliche Begleitung des Rückbaus der Grundschule Jonsdorf

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf nimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2026 das Angebot für die artenschutzfachliche Begleitung des Rückbaus der Grundschule Jonsdorf der Fa. ChiroPlan – Büro für Fledermauskunde, Bärensteiner Straße 18, 01277 Dresden mit einer Angebotssumme in Höhe von 11.245,50 € brutto an.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Nachtragsangebot zu unterzeichnen und auszulösen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	8	Enthaltg.	2
Ist	09 + 1	Nein	0	Befang.	0

Finanzielle Auswirkungen: ja

Wertumfang: 11.245,50 € brutto

Beschluss Nr. GR14/2026

Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf

Hier: Vergabe Los 3 – Gerüstbauarbeiten

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2026, das Los 3 – Gerüstbauarbeiten - an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Andreas Süß Gerüstbau GmbH, Clara-Zetkin-Straße 20 in 08340 Schwarzenberg, mit einer Angebotssumme in Höhe von 69.847,95 € brutto zu vergeben.
2. Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden beauftragt, die unterlegenen Bieter zu informieren und die Leistungen entsprechend auszulösen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	6	Enthaltg.	3
Ist	09 + 1	Nein	1	Befang.	0

Finanzielle Auswirkungen: ja
Wertumfang: 69.847,95 € brutto

Beschluss Nr. GR15/2026

Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf

Hier: Vergabe Los 4 – Rohbau-, Beton-, Maurer und Zimmererarbeiten

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2026 das Los 4 – Rohbau-, Beton-, Maurer- und Zimmererarbeiten – an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma HFS, Hoch- und Tiefbau GmbH, Spree-dorfer Straße 169 aus 02730 Ebersbach-Neugersdorf, mit einer Angebotssumme in Höhe von 1.242.938,42 € brutto zu vergeben.
2. Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden beauftragt, die unterliegenden Bieter zu informieren und die Leistungen entsprechend auszulösen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	8	Enthaltg.	2
Ist	09 + 1	Nein	0	Befang.	0

Finanzielle Auswirkungen: ja
Wertumfang: 1.242.938,42 € brutto

Beschluss Nr. GR16/2026

Bebauungsplanung Nr. 9 „Innenbereich“; Kleine Seite 33, Flurstück 377/1, 02796 Kurort Jonsdorf Umbau und energetische Sanierung eines bestehenden Hauses zur Schaffung einer Ferienwohnung und Wohnraumes.

Hier: Antrag auf Abweichung vom B-Plan

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2026 dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches im Bereich des B-Plan Nr. 9 „Innenbereich“ gemäß Antrag die Bauherren zu.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches positiv zu bescheiden.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	7	Enthaltg.	2
Ist	09 + 1	Nein	1	Befang.	0

Finanzielle Auswirkungen: nein
Kurort Jonsdorf, 17.03.2026

Anlagen, Pläne und andere Beifügungen zu den vom Gemeinderat Kurort Jonsdorf gefassten Beschlüssen können in der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf, Bürgerbüro innerhalb der Sprechzeiten eingesehen werden.



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Jonsdorf der Teilungsbericht des Landkreises Görlitz für das Jahr 2024

Hiermit wird in entsprechender Anwendung der Bestimmungen in den §§ 94a bis 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), amtlich bekannt gemacht, dass der Teilungsbericht für das Jahr 2024, bestehend aus Bilanzkennzahlen, Organigramme, Beteiligungsgesellschaften des Landkreises Görlitz, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und in Europäischen Verbänden für territoriale Zusammenarbeit des Landkreises Görlitz betreffend, den jeweiligen Gremien zur Kenntnis gebracht wurden.

Der Teilungsbericht ist im Internet abrufbar: www.kreis-goerlitz.de

Die öffentlich ausliegenden Unterlagen enthalten auch jene Angaben, die gemäß §99 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) für die Aufstellung des Teilungsberichtes notwendig sind.

Kurort Jonsdorf, den 10. März 2026



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Grund- und Gewerbesteuerersatzung

Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2026

Aufgrund von § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf in seiner Sitzung am 16.03.2026 mit Beschluss Nr. 11/2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Erhebungsgrundsatz und Geltungsbereich

Die Gemeinde Kurort Jonsdorf erhebt von dem in ihrem Gemeindegebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 – Hebesätze

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

(1) für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf (Grundsteuer A)

250 v. H. der Steuermessbeträge,

- b) für die Grundstücke auf
(Grundsteuer B)

450 v. H. der Steuermessbeträge,

- (2) Für die Gewerbesteuer auf

380 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3 – Inkrafttreten

Die Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2026 (Hebesatzsatzung ab 01.01.2026) tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025 (Hebesatzsatzung ab 01.01.2025) außer Kraft.

Gemeinde Kurort Jonsdorf, den 17.03.2026



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Hinweis

nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung:

Nach § 4, Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52, Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO genannten Frist,
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Grund- und Gewerbesteuerersatzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gemeinde Kurort Jonsdorf,
den 17.03.2026



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Das Finanzamt informiert:

Die Finanzverwaltung ist zunehmend gefordert, eine steigende Aufgabenvielfalt, höhere Leistungsanforderungen, begrenzte Haushaltsmittel und insbesondere den Mangel an Personal miteinander zu vereinbaren. Vor diesem Hintergrund sind auch die sächsischen Finanzämter im Interesse der Sicherstellung ihrer Pflichtaufgaben gehalten, die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen künftig unter Berücksichtigung von Prioritäten wirkungsorientiert einzusetzen.

Ein wesentlicher Bestandteil zur effizienteren Erfüllung der Pflichtaufgaben, zu denen insbesondere die Bearbeitung der Steuererklärungen der Bürger des Freistaates Sachsen zählt, wird durch die zunehmende Digitalisierung der Finanzverwaltung geleistet.

Hierzu steht dem Bürger das 24-Stunden-Serviceportal der Steuerverwaltung „Mein ELSTER“ (www.elster.de) mit allen Möglichkeiten rund um die Erstellung und Übermittlung der Steuererklärung zur Verfügung. ELSTER bietet einen schnellen, sicheren und papierlosen Zugang zu den sächsischen Finanzämtern. Die Mehrzahl der Bürger in Sachsen nutzt bereits die Möglichkeit, die Steuererklärungen per ELSTER abzugeben. Dies belegt eine Quote von mehr als 78%!

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und zur weiteren Modernisierung der Verwaltung soll ab dem Jahr 2027 die Auslieferung der Steuerklärungsvordrucke an die Gemeinden eingestellt werden.

Bürger, die ihre Steuererklärung weiterhin in Papier abgeben möchten, erhalten die erforderlichen Vordrucke in den sächsischen Finanzämtern oder können diese im Internet unter www.formulare-bfinv.de abrufen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auf sämtliche Steuererklärungen über das Portal „Mein ELSTER“ zuzugreifen und diese digital zu bearbeiten.

Infos unter <https://www.finanzamt.sachsen.de/ansprechpartner-im-finanzamt-loebau-4581.html>

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich ausschließlich an ihr zuständiges Finanzamt!

Finanzamt Löbau
Georgewitzer Str. 40
02708 Löbau
Telefon: 03585 4550

aus dem Bauamt:

Die Streuobstwiese am Gebirgsbad ist mittlerweile ein beliebter Anziehungspunkt sowie Erholungsort geworden und sie entwickelt sich sehr gut.

Hier geht ein großer Dank an des Naturschutzzentrum Zittauer Gebirge, welches die fachgerechte Pflege übernommen hat.

In diesem Atemzug eine große Bitte: Jeder noch so gut gemeinte heimliche Pflegeschnitt ist nicht im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung. Hier können und müssen wir uns auf die fachliche Kompetenz des Naturschutzzentrums verlassen.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeinde Kurort Jonsdorf

Die Winterpause beim Bau der Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf ist beendet.

Die Baufirma hat die Tätigkeiten wieder aufgenommen und arbeitet weiter an der Bodenplatte für den 1. BA. Derzeit befinden wir uns im Zeitplan.

Die Gemeinderäte der Gemeinde Kurort Jonsdorf haben am 16.03.2026 über 2 weitere Aufträge (Hochbau- und Gerüstbau) beraten, beschlossen und diese ausgelöst. Hier kommt es unmittelbar im Anschluss zur Bodenplatte zum weiteren Baufortschritt.

Am 01.04.2026 um 10.00 Uhr wird im Beisein von geladenen Gästen die feierliche Grundsteinlegung stattfinden.

In der Gemeinderatssitzung im April werden die Gemeinderäte der Gemeinde Kurort Jonsdorf über weitere Vergaben diskutieren und abstimmen. Hierbei ist eine konstruktive und zeitintensive Sacharbeit Grundlage für das Gelingen des Bauprojektes. Ein Dank an die Gemeinderäte und deren Familien für Ihre Unterstützung, Geduld und Verständnis.

Kati Wenzel
(Bürgermeisterin)

Ralph Bürger
(Bauamtsleiter der VG Olbersdorf)



Liebe Jonsdorfer Einwohnerinnen und Einwohner, am 18.03.2026 konnte die neue Feuerwehrsirene am Gebirgsbad (Hainstr.) in Betrieb gesetzt werden. Der Standort und die technischen Details wurden mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmt.

Die neue Sirene entspricht dem aktuellen anerkannten Stand der Technik und kann im Notfall auch eine gewisse Zeit ohne Stromversorgung Alarmsignale senden. Zusätzlich ist über eine Zusatzfunktion eine Durchsage möglich.



Die neue Sirene erhöht natürlich die örtliche Sicherheit und den Bevölkerungsschutz, vor allem im oberen Bereich der Gemeinde Kurort Jonsdorf. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 20 T€.

Diese Sirene wurde gefördert durch den Bund mit der Fördermaßnahme RL Sirenenförderung vom 06. Dezember 2021.

Kati Wenzel
(Bürgermeisterin)

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Olbersdorf hat zum **01. Juni 2026** eine Stelle als

Sachbearbeiter Ordnungswesen (m/w/d)



Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitarbeitsstelle mit 39 Stunden/Woche. Arbeitsort ist die Gemeinde Olbersdorf mit den Einsatzgebieten der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf in den Gemeinden Olbersdorf, Bertsdorf-Hörnitz, Kurort Jonsdorf sowie Kurort Oybin/Lückendorf.

Zu den Tätigkeiten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zählen insbesondere die Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie die Ausstellung mündlicher und schriftlicher Verwarnungen. Darüber hinaus umfasst das Aufgabengebiet die Ahndung und Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Unterstützung anderer Behörden und Institutionen, wie beispielsweise der Polizei, des Zolls, der KWV sowie von Gerichtsvollziehern.

Im Bereich des Verkehrsrechts gehören die Erstellung verkehrsrechtlicher Anordnungen, die Überwachung von Baustellen, die Anordnung und Kontrolle von Verkehrsschildern sowie die Durchführung von Verkehrsschauen zum Aufgabenfeld. Ebenso fällt die Kontrolle des Freischneidens öffentlicher Verkehrsflächen in diesen Zuständigkeitsbereich.

Im Bereich Naturschutz und Baumschutz erfolgt die Antragsbearbeitung in enger Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbeauftragten der Gemeinde Olbersdorf. Dies umfasst insbesondere die Prüfung und Bewertung von Anträgen nach den einschlägigen naturschutz- und baumschutzrechtlichen Vorschriften sowie die Vorbereitung von Entscheidungen unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und kommunaler Satzungen.

Darüber hinaus gehören die fachliche Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zu Fragen des Baum- und Naturschutzes, die Durchführung von Vor-Ort-Terminen zur Sachverhaltsaufklärung.

Wir erwarten von Ihnen als flexible Fachkraft:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Bürokaufmann/frau oder eine vergleichbare Berufsausbildung mit Fachkenntnissen entsprechend dem Aufgabengebiet
- umfangreiche EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Einarbeitung und Selbstständigkeit
- Ortskenntnisse sind erwünscht und von Vorteil.

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit bieten wir Ihnen:

- ein interessantes und umfangreiches Aufgabengebiet
- ein aufgeschlossenes Mitarbeiterteam
- praktisch orientierte Weiterbildungen
- eine tarifgerechte Bezahlung nach TVöD und die sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes

Schwerbehinderte mit den entsprechenden fachlichen Voraussetzungen werden explizit aufgefordert sich zu bewerben und bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Bewerbungsunterlagen mit ausreichend frankiertem Rückumschlag zurückgesandt und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden. Bewerber, deren Arbeitsaufnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, teilen bitte den frühestmöglichen Eintrittstermin in ihrer Bewerbung mit.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15.04.2026** an die Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Personalamt, Oberer Viebig 2 a, 02785 Olbersdorf.

Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit der elektronischen Datenübermittlung an unter: info@olbersdorf.de, weisen jedoch darauf hin, dass nur Anhänge **zusammengefasst in einem PDF-Dokument** angenommen werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bewerbungen werden gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24. Mai 2016 in Verbindung mit dem Sächsischem Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) vom 24.05.2018 verarbeitet und gespeichert.

Die mit dem Ausschreibungsverfahren erfassten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, E-Mailadresse, Anschrift, Telefonnummer, usw.) werden unter Beachtung des Datenschutzes erfasst.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist. (§ 3 Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten nach dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz vom 26. April 2018 [SächsGVBl. S. 198, 199]).

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Durch die Medien ist bereits bekannt, dass am 19. Dezember 2025 dem WDMoG (Wehrdienst-Modernisierungsgesetz) durch den Bundesrat zugestimmt wurde.

Mit dem Inkrafttreten zum 01.01.2026 ergeben sich im Meldewesen folgende Änderungen.

- ⇒ Die Wehrerfassung erfolgt durch die Bundeswehr selbst und ist nicht mehr Aufgabe der Meldebehörden, wie vor der Aussetzung der Wehrpflicht.
- ⇒ Das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 BMG entfällt.
- ⇒ Es besteht weiter die bekannte Möglichkeit der

Eintragung von Übermittlungssperren im Melderegister Widerspruchsrecht

Das Pass- und Meldewesen hat das Recht Auskünfte aus dem Melderegister zu erteilen.

Jeder Bürger hat das Recht dieser Übermittlung *ohne Begründung* zu widersprechen.

=> § 50 Abs. 3 BMG erlaubt die Erteilung einer Auskunft an **Adressbuchverlage** über Vor- und Familiennamen, dem Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

=> über **Alters- oder Ehejubiläen**, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 2 BMG eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums.

=> § 42 Abs.2 BMG sieht vor, dass an **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen.

=> § 50 Abs. 1 sieht vor, dass die Meldebehörde Auskunft an **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen geben darf.

Das betrifft die Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, BÜRGERBÜRO, Oberer Viebig 2 A, 02785 Olbersdorf zu erklären

Der Antrag muss schriftlich gestellt werden und gilt bis auf Widerruf für das Melderegister innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf.

(abrufbar unter www.olbersdorf.de)

Des Weiteren –

wurde am 6. Februar 2026 die Verordnung zur Entlastung der Bundespolizei und der Verwaltung im Bereich des Pass- und Ausweiswesens sowie zur Änderung weiterer Vorschriften verkündet.

Die daraus ergebene Preisanpassung beläuft sich auf:

Personalausweis für Personen unter 24 Jahre und 6 Jahre Gültigkeit: **27,60 €**

Personalausweis für Personen über 24 Jahre und 10 Jahre Gültigkeit: **neu 46,00 €**

(Zur Ausstellung durch die Bundesdruckerei werden z.Z. ca 14 Tage benötigt)

A. Lingesleben – BÜRGERBÜRO

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf



Friedensrichterin: Frau Ines Mönch
Stellvertreter: Herr Thomas Wüstner
Nächste Sprechstunde: Dienstag, den 21. April 2026, von 15:00 bis 17:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2 a, 02785 Olbersdorf, Sitz: II. OG, Zimmer Nr. 221

Kontakt: E-Mail: friedensrichter.olbersdorf@web.de (Terminvereinbarungen, Anfragen etc.)
 Telefon: 03583 698534 (nur während der Sprechstunde!)
 Post: Schiedsstelle Olbersdorf, Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf

Für saubere Wege, Grünanlagen und Spielplätze!



DANKE!

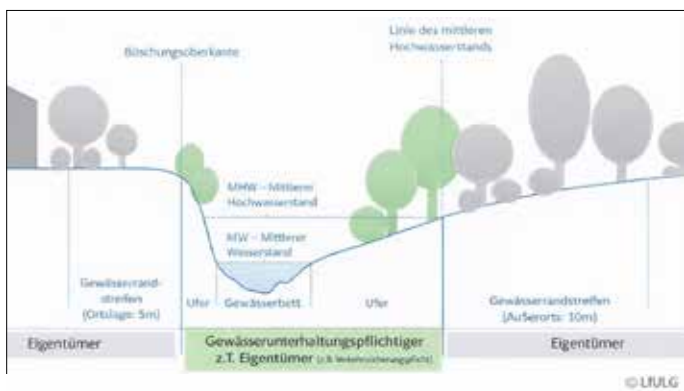
Gemeinsame Artikelreihe des Landratsamtes Görlitz, Untere Wasserbehörde, und des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) – Teil II

Der Gewässerrandstreifen - Was gibt es zu beachten, wenn ein Bach durch mein Grundstück fließt?

Stellen Sie sich einmal ein naturnahes Fließgewässer vor, das sich durch die Landschaft schlängelt. Die Flächen direkt am Fließgewässer spielen eine ganz wichtige Rolle. Der Übergang vom Wasser zum Land ist ökologisch besonders wertvoll.

Nun fließt ein Bach bei Ihnen durchs Grundstück und Ihnen wurde zum Beispiel von der unteren Wasserbehörde gesagt, Sie sollen Ihren Komposthaufen nicht direkt am Ufer platzieren. Oder wurde Ihnen die Baugenehmigung für eine Garage direkt am Gewässer versagt?

Der Grund für diese Einschränkungen ist der Schutz dieser wichtigen Flächen durch die gesetzlichen Regelungen zum Gewässerrandstreifen nach § 38 Wasserhaushaltsgesetz und § 24 Sächsisches Wassergesetz. Das Sächsische Wassergesetz regelt zudem die Breite des Gewässerrandstreifens mit 10m außerhalb und 5m innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen landseits ab der Uferböschungsoberkante. **Die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen sowie die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können, sind im Gewässerrandstreifen verboten.** Darunter fallen z. B. auch Zäune, Carports, Komposthaufen und Holzstapel. **Zudem dürfen im Gewässerrandstreifen in einer Breite von 5 m keine Düngemittel und Pflanzenschutzmitteln verwendet werden** – auch nicht in privaten Gärten.



Diese gesetzlichen Regelungen dienen zum einen dazu, unsere Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen zu schützen und deren ökologische Funktion aufrecht zu erhalten, zum anderen aber auch der Sicherung des ordnungsgemäßen Abflusses besonders im Hochwasserfall und zur Vermeidung, dass Materialien wie beispielsweise Gartenmöbel, Mülltonnen oder Holzstapel fortgeschwemmt werden. Diese können zum Teil erhebliche Schäden an Bauwerken wie z. B. Durchlässen und Brücken anrichten, aber auch das menschliche Wohl gefährden. An unrechtmäßig im Gewässerrandstreifen errichteten Zäunen und an Brücken können sich fortgeschwemmte Materialien

verhängen, zu Verkläuerungen führen und damit das Überschwemmungsrisiko deutlich erhöhen. **Auch die Anpflanzung von nicht standortgerechten Gehölzen (z. B. Nadelgehölze, Kirschlorbeer und Lebensbäume) im Gewässerrandstreifen ist nicht zulässig**, da diese u. a. durch ihr Wurzelsystem und entstehende Streuauflagen die Uferstabilität gefährden. **Standortgerechte Gehölze (z. B. Weiden, Erlen, Eschen) an Gewässern und im Gewässerrandstreifen dürfen nicht entfernt werden.** Im Einzelfall ist eine notwendige Fällung mit der unteren Wasserbehörde vorab abzustimmen. An die Standortbedingungen am Bach angepasste Gehölze sind ein Bestandteil des natürlichen Gewässerlebensraumes und bestens geeignet, Ufer zu sichern.

Wie können Sie als Gewässeranlieger oder Grundstücksbesitzer den Gewässerrandstreifen sonst nutzen? Sie könnten sich zum Beispiel eine kleine Naturoase schaffen. Pflanzen Sie dazu standortgerechte Gehölze wie Schwarzerle oder Weidenarten und kreieren Sie sich so ein schattiges Plätzchen am kühlen Bach für heiße Sommertage. Die Beschattung reduziert die Wassertemperatur und den Krautauflauf im Gewässer und somit den Unterhaltungsaufwand. Wenn Sie Gräser und Stauden im Gewässerrandstreifen nur ein- bis zweimal im Jahr mähen, schaffen Sie mit Blühstreifen wertvolle Lebensräume u. a. für unsere Bienen und Schmetterlinge. Probieren Sie es aus und schauen Sie, welche Tiere und Pflanzen sich in diesen Bereichen ansiedeln. Auch Uferabbrüche in ungefährdeten Bereichen sind erwünscht, da dadurch wertvolle Strukturen für die Funktionen des Fließgewässers entstehen.

Bei Fragen z. B. zur Wahl standortgerechter Gehölze im Gewässerrandstreifen, Gestaltungsideen und erforderlichen Ufersicherungen steht Ihnen die Untere Wasserbehörde unter wasserbehoerde@kreis-gr.de oder das LfULG unter Fachberater Wasser@lfulg.sachsen.de gern und unkompliziert zur Verfügung.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberater und Fachberaterinnen Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises Görlitz

NICHTAMTLICHER TEIL

Urlaub Ärzte



Praxis Marcus Fritsche: 07.04. – 10.04.
An der Sternwarte 1, 02796 Kurort Jonsdorf
(Tel. 035844 / 70921)

Entsorgungstermine 2026



	April	Mai	Juni
Restmüll	09 22	06 20	03 17
Bioabfall	15 29	13 28	10 24
Gelbe Tonne	20	18	12
Papier	14	19	17

Gebirgsbad

Badesaison = Jobsaison!

Du bist gern im und am Wasser, magst Menschen und suchst einen **coolen Sommerjob**? Wir hätten da was! ...

Werde Teil unserer **Saison-Crew** (voraussichtlich im Juli und August 2026) im **Gebirgsbad Kurort Jonsdorf!**

Wir suchen:

Saisonkräfte (m/w/d) –
egal ob Kasse oder Rettungsschwimmer
Fachangestellte für Bäderbetriebe (m/w/d) –
unsere Held:innen in Badehose

Wir bieten:

- ✓ Flexible Arbeitszeiten
- ✓ Wasserspaß inklusive
- ✓ Arbeit im Freibad
- ✓ viel frische Gebirgsluft
- ✓ Jede Menge Spaß im Team

Du bringst mit:

- Ü Mindestalter 18 Jahre
- Ü Rettungsschwimmerqualifikation (Silber) von Vorteil
- Ü Freundliches, gepflegtes Auftreten & Teamgeist

Jetzt bewerben / anfragen bis 15.05.2026:

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf
Auf der Heide 1
02796 Kurort Jonsdorf
www.jonsdorf.de
gv-jonsdorf@olbersdorf.de

Wir freuen uns auf dich!



Karle und Guste – ein beliebtes Fotomotiv für die Gäste der Tourist- Information



Vielen Dank den Spendern kleiner Beträge, die es in Summe und in der Folge als Sachspende ermöglicht haben neue Schaufensterpuppen zu erwerben und Vielen Dank der Volksspielkunst „Thalia“, die die Jonsdorfer Hochzeits- und Festtagstracht als Dauerleihgabe zur Verfügung stellt.

Leben im Ort

Neues aus der Tourist-Information

Öffnungszeiten im April

Montag 9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
Dienstag 9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch 9.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag 9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
Freitag 9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
Feiertage geschlossen

Am 16. und am 24. April nur nachmittags 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Kurzfristige Änderungen werden immer auf unserer Jonsdorf-Homepage unter www.jonsdorf.de/service/tourist-information bekanntgegeben.

Minigolfschläger und Zubehör können in der Tourist-Information während der Öffnungszeiten ausgeliehen werden. Für Wochenenden bzw. Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten ist das auch für Kindergeburtstage oder andere Anlässe mit Vorbestellung möglich.

Gemeindebibliothek Jonsdorf

Die Bibliothek der Gemeinde Kurort Jonsdorf ist am **05.05.2026 aus technischen Gründen geschlossen.**

Gern können Sie Ihre Bücher im Bürgerbüro (1. Etage) abgeben

Bitte haben Sie Verständnis.

Ihre **Susanne Kretzschmar**



Pressemitteilungen



Anmeldung für den Zittauer Gebirgslauf & Wandertreff 2026 läuft – Jetzt Startplatz sichern!

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Countdown läuft und die Vorfreude steigt, der Zittauer Gebirgslauf & Wandertreff lädt auch 2026 wieder Lauf und Wanderbegeisterte aus nah und fern ein.

Datum: 25. April – Laufen, 26. April – Wandern

**Ort: Sportzentrum Olbersdorf,
Ludwig-Jahn-Straße 65, 02785 Olbersdorf**

Die Anmeldung ist noch bis zum 25. April in folgenden Phasen möglich:

- Februar bis 05. April
- 06. bis 19. April
- 20. bis 25. April (solange der Vorrat reicht)

Alle Anmeldungen, die bis zum 05. April bezahlt sind und den Postversand gewählt haben, erhalten ihre Startunterlagen bequem per Post.

Die Anmeldung erfolgt unkompliziert über unsere Homepage www.zittauer-gebirgslauf.de. Wanderfreunde können ihre Startkarten zusätzlich in den bekannten Vorverkaufsstellen oder direkt bis zum Meldeschluss am Veranstaltungstag erwerben.

Der Zittauer Gebirgslauf & Wandertreff, traditionell am letzten Aprilwochenende, begeistert jedes Jahr mehr als 4.000 Lauf und Wanderfreunde aus der Region und darüber hinaus. Am Sonntag, den 26. April, erwartet die Teilnehmer außerdem ein gemütlicher Frühschoppen mit Blasmusik.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Sie erreichen uns per E-Mail unter zglw@oberlausitzer-ksb.de oder telefonisch unter 03581 / 75008-15. Alle Details zur Anmeldung, zu den Strecken und zum Veranstaltungsprogramm finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage

Wir freuen uns darauf, auch 2026 wieder zahlreiche Läufer und Wanderer in Olbersdorf begrüßen zu dürfen.

CHAOS IM KASTANIENWEG – EINE HAUSGEMEINSCHAFT REIST DURCH DIE ZEIT

Eine Inszenierung des Zittauer TheaterSeniorenClubs

Der TheaterSeniorenClub Zittau präsentiert seine neue Eigenproduktion und nimmt das Publikum mit auf eine turbulente Reise durch die Zeit.

Im Kastanienweg 13 sorgt bereits so mancher neue Mieter für Bewegung in der Hausgemeinschaft – doch diesmal bringt ein ganz besonderes Paket alles durcheinander. Als sich dessen Inhalt als eine Mikrowelle der außergewöhnlichen Art entpuppt, gerät plötzlich alles aus den Fugen. Mit viel Humor und Spielfreude stürzen sich die Spieler und

Spielerinnen des Zittauer TheaterSeniorenClubs mitten ins Zeitreise-Chaos. Dabei stellen sich die Fragen: War früher wirklich alles besser? Was hält die Zukunft für uns bereit? Und lässt sich vielleicht auch aus der Gegenwart noch das Beste machen?

Lassen Sie sich überraschen!



Die Veranstaltungen finden statt:

Samstag, dem **18.04.2026**, 11.00 Uhr
im Gerhart-Hauptmann-Theater, Foyer, Haus Zittau und
Donnerstag, **07.05.2026**, 15.00 Uhr
im Niederkretscham Waltersdorf

Dauer der Inszenierung 1:40 Stunden mit Pause

Der Kartenverkauf erfolgt an der Theaterkasse im Gerhart-Hauptmann Theater in Zittau oder unter <https://www.g-h-t.de/de/spielplan/chaos-im-kastanienweg-eine-hausgemeinschaft-reist-durch-die-zeit/2026-03-21/13653/>

Wanderung zum Warnsdorfer Spitzberg (CZ)

Am Sonntag, den **26.04.2026**
um **9:00 Uhr** lädt Herr Olaf



Menges vom "Freundeskreis des Karasek-Museums" zu einer grenzüberschreitenden Wanderung zum Warnsdorfer Spitzberg (CZ) ein. Zurück gehen wir vorbei am ehemaligen Bergwerk, einer europaweit einzigartigen Polierschieferlagerstätte in Seifhennersdorf zum Ausgangspunkt unserer Wanderung.

Hinweis: Festes Schuhwerk und Personalausweis!
Verpflegung aus dem Rucksack.

Treffpunkt: Parkplatz Karasek-Museum

Dauer: ca. 4 Stunden

Die Wanderung erfolgt auf eigene Verantwortung.

Über eine kleine Spende freut sich das Team des Karasek-Museums.

Kontakt: Karasek-Museum/Tourist-Information
Nordstraße 21 a
02782 Seifhennersdorf
Tel. 03586 451567
www.karaseks-revier.de



Kindersachen FLOHMARKT

 **18. April 2026**
 **im Naturpark-Kinderhaus Jonsdorf**
 **ab 9 bis 13 Uhr**

**Für das leibliche Wohl
ist gesorgt.**





Akündigung zum Tag der offenen Tür am 15.04.2026 in der Kinder- tagesstätte "Bergblick"

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Rahmen unseres großen
Jubiläums,



35 Jahre Kindertagesstätte „Bergblick“,
laden wir Sie herzlich zu unserem Tag der offenen Tür ein.

Datum: 15. April 2026
Uhrzeit: 14:30 – 16:30 Uhr
Ort: Bergblick 2, 02785 Olbersdorf

Mit dieser Veranstaltung möchten wir Familien, Nachbarn, Kooperationspartnern und allen Interessierten die Gelegenheit geben, unsere integrative Montessori-Kindertagesstätte „Bergblick“ kennenzulernen. Besucherinnen und Besucher erhalten Einblicke in unsere pädagogische Arbeit, unsere Räume und die vielfältigen Bildungsangebote für Kinder.

Darüber hinaus stehen Ihnen unsere pädagogischen Fachkräfte und ich, als Kitaleitung, für Gespräche und Fragen zur Verfügung. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und den persönlichen Austausch mit Ihnen. Mit freundlichen Grüßen

Oliver Freytag
Leiter der Kindertagesstätte „Bergblick“

„Wenn Engagement über die Kasse geht!“



Gelungene Kassenaktion im EDEKA Olbersdorf unterstützt moderne Loipentechnik

Am Freitag, den 27. Februar 2026, erwartete die Kundinnen und Kunden des EDEKA-Marktes Lubach in Olbersdorf eine besondere Aktion für den guten Zweck. Vertreterinnen und Vertreter aus Kommune, Handel und Outdoorland-Verein setzten sich persönlich an die Kassen, um Spenden für die Anschaffung moderner Loipentechnik im Zittauer Gebirge zu sammeln. Dank der großen Beteiligung der Kundschaft und der durchweg positiven Resonanz vor Ort erwies sich die Aktion als voller Erfolg.

Im Rahmen der Kassenaktion kassierten Bürgermeisterin Kati Wenzel, Karsten Hummel und Michael Schindler vom Outdoorland e. V. gemeinsam mit EDEKA-Kauffrau Nicole Lubach sowie Jan Hašek, Regionalleiter Expansion der EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen für eine halbe Stunde. Viele Kundinnen und Kunden nutzten die Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit den Beteiligten und unterstützten das Projekt mit ihrem Einkauf. Der während der Aktionszeit erzielte Erlös wurde im Anschluss im Rahmen einer symbolischen Scheckübergabe an den Verein Outdoorland e. V. überreicht. Insgesamt kamen 1.000 Euro für die Initiative zusammen.



Mit der Aktion wird die ehrenamtliche Loipenpflege rund um die Jonsdorfer SKI-Welt unterstützt. Seit vielen Jahren sorgen engagierte Spurleger mit großem persönlichem Einsatz dafür, dass die weitläufigen Ski-Langlauf- und Skiwanderwege im Zittauer Gebirge zuverlässig präpariert werden. Gerade bei wechselhaften Winterbedingungen stellt dies die Ehrenamtlichen zunehmend vor technische und organisatorische Herausforderungen. Durch die geplante Anschaffung moderner Loipentechnik sollen die Arbeitsbedingungen spürbar verbessert, die Effizienz der Spurarbeit erhöht und die Qualität der Loipen langfristig gesichert werden.

Bürgermeisterin Kati Wenzel zeigte sich erfreut über die große Unterstützung: „Die positive Resonanz der Kundinnen und Kunden zeigt eindrucksvoll, welchen Stellenwert der Wintersport in unserer Region hat. Mit der heutigen Aktion sind wir unserem Ziel, die Loipen zukunftsfähig aufzustellen und das ehrenamtliche Engagement zu stärken, ein gutes Stück näher gekommen.“

Auch Michael Schindler, Vorsitzender des Outdoorland e.V., betonte die Bedeutung der Initiative: „Unsere ehrenamtlichen Spurleger leisten seit Jahren enorme Arbeit für die Region. Moderne Technik hilft uns, dieses Engagement nachhaltig abzusichern und die Attraktivität der Loipen weiter zu erhöhen.“

EDEKA-Kauffrau Nicole Lubach freut sich über die starke Beteiligung im Markt: „Wir freuen uns sehr, dass wir mit dieser Kassenaktion erneut direkt etwas für unsere Region tun konnten. Das Engagement aller Beteiligten und die Unterstützung durch unsere Kundinnen und Kunden waren wirklich beeindruckend.“

Die eingeworbenen Mittel fließen zu 100 Prozent in die Anschaffung und den Betrieb moderner Loipentechnik. Davon profitieren nicht nur Wintersportlerinnen und Wintersportler sowie Ausflügler, sondern auch Gastronomie, Beherbergungsbetriebe und der Tourismus im Naturpark Zittauer Gebirge insgesamt. Der Kurort Jonsdorf stärkt damit weiter seine Position als attraktiver Wintersport- und Aktivstandort in der Oberlausitz.

Die EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen ist eine von sieben regionalen Unternehmensgruppen des genossenschaftlich organisierten EDEKA-Verbundes. Die Genossenschaft als Keimzelle der Unternehmensgruppe wurde vor 114 Jahren (im Jahr 1912) in Würzburg gegründet und ist heute Großhandlung, Vermieterin und Konzeptgeberin für rund 840 Einzelhandelsmärkte der Marken „EDEKA“, „E center“, „Marktkauf“, „diska“ und „KONSUM“ in Franken, der Oberpfalz, Sachsen, Thüringen und dem nördlichen Baden-Württemberg. Seit Februar 2026 ist die EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen Hauptlieferant der KONSUM DRESDEN eG mit ihren rund 30 Märkten in Dresden und Umgebung. Zudem betreibt sie mit der Tochterfirma EDEKA Frische-Manufaktur NST GmbH zwei Produktionsbetriebe für Fleisch- und Wurstwaren. Gemeinsam mit den selbstständigen EDEKA-Einzelhändlern erzielte die EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen im Jahr 2025 einen Verbundumsatz im Einzelhandelsgeschäft von brutto rund 5,5 Mrd. Euro und beschäftigt rund 47.500 Mitarbeitende und 1.200 Auszubildende. Sie ist somit einer der größten Arbeitgeber und Ausbilder in der Region. Die drei geschäftsführenden Vorstände Sebastian Kohrmann (geb. 1983, Vorstandssprecher), Gert Lehmann (geb. 1972) und Christian Remy (geb. 1987) leiten die Geschäfte der Unternehmensgruppe. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist der EDEKA-Kaufmann und Inhaber mehrerer EDEKA-Märkte in der Oberpfalz, Stefan Legat.

rigkeiten und fördern euer Projekt **mit bis zu 2.000,- €.**

Und so funktioniert es:

1. Ihr seid eine Gruppe von jungen Leuten und habt eine Projektidee? Super!
2. Euer Projekt sollte von jungen Menschen kommen, von euch geplant werden und möglichst niemanden ausschließen.
3. Erzählt uns von euren Ideen und füllt online die Interessensbekundung aus: www.mission2038.de/projektaufwurf
4. Wenn alles passt, planen wir zusammen die nächsten Schritte.
5. Euer Projekt muss bis zum 01. November 2026 abgeschlossen sein.

Also, worauf wartet ihr noch? Lasst uns gemeinsam durchstarten!

Weitere Informationen unter www.mission2038.de www.instagram.com/mission2038



Projektaufruf 2026

#MISSION2038

#MISSION2038

Euer Jugendprojekt im Strukturwandelgebiet In eurer Region ist nichts los für junge Menschen? Ihr wollt das gerne ändern?

Im Zuge des sogenannten „Strukturwandels“ wollen wir euch dabei unterstützen, eure Lebenswelt aktiv selbst zu gestalten und eure Projektideen umzusetzen.

Gefragt sind kleine und große Ideen, die euren Ort/eure Region jetzt und in Zukunft attraktiv für junge Menschen machen.

Sei es ein **Graffiti-Projekt**, das euren Ort bunter macht, die **Gestaltung eines Jugendraums**, eine **Baumpflanzaktion**, die **Umsetzung eines Jugend-Events** in eurem Ort oder etwas ganz Anderes – **die #MISSION2038 unterstützt euch.**

Ihr seid zwischen **13 und 27 Jahren** und kommt aus einem **vom Strukturwandel betroffenen Landkreis in Sachsen** (LK Bautzen, LK Görlitz, LK Nordsachsen, LK Leipzig)

Dann meldet euch bei uns. Wir unterstützen euch bei der Planung und Umsetzung eurer Ideen, helfen bei Schwierigkeiten



**Projektaufwurf 2026
Hoch vom Sofa!**

Starte Dein Projekt.



Ihr wollt nicht mehr warten bis etwas passiert und lieber selbst was starten? Ob Klima-Aktion, Kulturprojekte, Kunst, Sport oder soziale Themen – wir fördern eure Ideen, damit ihr in eurem Ort was bewegt, Vielfalt feiert und den Zusammenhalt stärkt.

Ihr seid **Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren** aus einer eher ländlichen Region Sachsens? Dann meldet euch bei uns. Wir unterstützen euch bei der Planung eurer Projekte und stehen euch zur Seite, wenn es mal hakt. Wenn eure Idee ausgewählt wird, gibt es eine Förderung von bis zu 3.000 Euro.

Und so geht's:

1. Ihr seid eine Gruppe von Jugendlichen und habt eine Projektidee?
Ein gutes Projekt begeistert, macht Spaß und ist spannend.
Viele sind daran beteiligt, niemand wird ausgeschlossen und es ist von Jugendlichen für Jugendliche.
2. Sucht euch einen **Projektpartner**, denn ihr braucht ein "Dach", unter dem eure Aktivitäten stattfinden. Das kann ein Verein sein, oder die Gemeinde, in der ihr wohnt.
3. Euer Projekt findet in der Zeit zwischen dem **01.05. und 01.11.2026** statt.
4. **Ruft uns an**, erzählt uns was ihr vorhabt und stellt eure Fragen.
5. Wenn eure Idee zu Hoch vom Sofa! passt, kommen wir zu euch und lernen uns erst einmal kennen. Wir stellen uns vor und wollen auch etwas über eure Gruppe erfahren. Danach beraten wir uns und wenn alles passt, kann es auch schon losgehen mit eurem Projekt. Also zögert nicht und meldet euch bei uns!

Ansprechperson: Paula Voigt,
0157 3669 4653
paula.voigt@dkjs.de

Aktuelle Informationen unter <https://www.starkimland.de/hoch-vom-sofa/>



Entdeckungstour durch das sächsische Kunsthandwerk



Handwerkskammer
Dresden

Vom 10. bis 12. April steht das sächsische Kunsthandwerk im Mittelpunkt: Im Rahmen der Europäischen Tage des Kunsthandwerks öffnen an drei Tagen im gesamten Freistaat zahlreiche Kunsthandwerker und Kreative die Türen ihrer Ateliers und Werkstätten für Besucher. Besucher können an Workshops, Führungen und Gesprächen teilnehmen und erleben, wie Kreativität, Nachhaltigkeit und Qualität im Handwerk vereint sind. Vom edlen Abendkleid über filigrane Wohnaccessoires aus Keramik bis hin zum traditionellen Streichinstrumentenbau - all das und noch vieles mehr ist Kunsthandwerk.

Die Initiative zu den Europäischen Tagen des Kunsthandwerks ging im Jahr 2002 vom Französischen Ministerium für Handwerk aus. Vor zehn Jahren kamen die Aktionstage nach Deutschland und finden mittlerweile in 21 europäischen Ländern statt.

Kommen Sie mit Kunsthandwerkern direkt ins Gespräch und erfahren Sie mehr über deren vielfältige Arbeit. Lassen Sie sich inspirieren, nehmen Sie an Workshops teil und werden Sie selbst kreativ tätig. Mit Hilfe einer interaktiven Karte können Sie sich Ihre persönliche Entdeckungstour vorab zusammenstellen: www.kunsthandwerkstage.de/sachsen



2022 Kinderheim Löbau / 7.000 €



2023 Diakonie Herrnhut / 9.000 €



2024 Kindergarten Niedercunnersdorf 10.000 €



2025 Sonnenstrahl e.V. 15.000 €
10.000 € / Niedercunnersdorfer Truckerclub
4.000 € / Nordstern
1.000 € / andere Sponsoren



AWO KV Oberlausitz e.V. Kinder- und Jugendwohngruppe "Maxi" in 02763 Zittau Stärken aufzeigen & Chancen bieten

Unsere Kinder- und Jugendwohngruppe „Maxi“ befindet sich in Zittau. Sie ist mit den familienähnlichen Strukturen heilpädagogisch am Alltag orientiert. Sie ist ein Angebot für Familien, die ohne diese Hilfe ihrem Kind eine dem Alter entsprechende Entwicklung nicht sicherstellen (können). Ausgangsbasis für diese Hilfe sind die individuellen Stärken des Kindes und sein soziales Umfeld wie Familie.

Rechtliche Grundlagen der Betreuung sind §34 i. V. m. §§ 35a, 41 SGB VIII sowie §8a SGB VIII.

Maximal 8 Kinder und Jugendliche finden in unserer Wohngruppe in einer für sie wichtigen Entwicklungsphase eine alternative Wohnform, die alltagsorientiert und familienergänzend angelegt ist. Dieses Angebot zielt darauf ab, diesen Kindern und Jugendlichen ihre eigenen Stärken zu verdeutlichen und alternative Bewältigungsmuster bei Problemlagen an die Hand zu geben.

Rechtliche Grundlagen der Betreuung sind §34 i. V. m. §§ 35a, 41 SGB VIII sowie §8a SGB VIII.

Die Maßnahme ist geeignet für Kinder/Jugendliche ab 6 Jahre, deren Eltern ohne diese Art der Hilfe ihren Erziehungsaufgaben nicht nachkommen (können), die Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration benötigen oder die von seelischen Gefährdungen bedroht sind.

Ziele der Kinder- und Jugendwohngruppe

- Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Vorbereitung bei Vermittlung/Wechsel in andere Hilfsformen
- schrittweise Vorbereitung auf ein größtmögliches selbstständiges und selbstverantwortlich geführtes Leben im eigenen Wohnraum
- soziale Kompetenzen fördern

Niedercunnersdorfer Trucker- & Countryclub e.V.

Niedere Hauptstrasse 37 A,
02708 Kottmar
<https://www.niedercunnersdorfertruckerandcountryclub.de>

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezug auf Sponsoring,- & Spendenanfrage:

Der Niedercunnersdorfer Trucker- & Countryclub e.V. hat es sich zur Aufgabe gestellt:

“Wir lassen Kinderaugen leuchten”

Seit 2022 geht der Erlös der Truckernacht Veranstaltung an eine Kinderinstitution in unserer Region. Der Verein feierte 2025 sein 30 jähriges Bestehen.

Der Erlös von diesem Fest sowie die Spenden sollen wieder an eine Kiedereinrichtung in unserer Region mit und ohne Unterstützungsbedarf (Behinderung) gehen.

Wir würden uns sehr freuen wenn sie uns bei unserem vorhaben Unterstützen würden.



- Vermittlung / Vernetzung besonderer Hilfs- und Förderangebote

Quelle: Internet

Jede Spende hilft ob geldlich oder mit Sachspenden für Tombola oder für eine Versteigerung denn,

...Wir lassen wieder am 19.06.26 – 21.06.26

Kinderaugen leuchten....

aber das geht nur mit eurer Hilfe.

1.Vorstand: Ralf Lehmann
Mobil: 0174 / 6300974
ralf.lehmann71@googlemail.com

IBAN
DE07 8505 0100 3000 2120 18
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien



Informationsveranstaltungen Windenergie

Aus Anlass der sachlichen Teilfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien für die Windenergienutzung (Teilfortschreibung Wind) lädt das Landratsamt Görlitz gemeinsam mit den Städten Ostritz, Niesky und Weißwasser alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Gemeinden zu Informationsveranstaltungen ein.

23.03.2026 um 18:00 Uhr im Celsa-Pia-Haus - Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal, St. Marienthal 7, 02899 Ostritz

27.03.2026 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Niesky Muskauer Straße 35, 02906 Niesky

15.04.2026 um 18:00 Uhr in der Hafentube SKZ Telux, Straße der Einheit 20, 02943 Weißwasser

Es informieren:

- der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
- das Landratsamt Görlitz
- die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH

Nach einer kurzen Vortragsreihe haben die Besucherinnen und Besucher im Rahmen eines Infomarktes die Gelegenheit, Fragen rund um die Windenergie zu stellen und direkt ins Gespräch zu kommen.

Nutzen Sie gerne eine Veranstaltung in Ihrer Nähe!

Kontakt & weitere Infos

Landratsamt Görlitz
Abteilung Strukturentwicklung,
Wirtschaftsförderung und Int. Bez.
Telefon: 03581 663-9438
E-Mail: klimaschutz@kreis-gr.de
Web: mitdenken.sachsen.de/1062100



Redaktionsschluss

Texte senden Sie per E-Mail an:
mitteilungsblatt-jonsdorf@olbersdorf.de
Telefon: 035844 8100

Bitte achten Sie darauf, dass Anhänge nur noch im Format docx, xlsx und pdf angenommen werden.

Anzeigen senden Sie per E-Mail an:
anja.kasten@hanschur-druck.de

Von Hanschur Druck gestaltete Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Telefon: 035841 37060

Das Gemeindeblatt ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung nicht gestattet.



Mühlstein Wanderung in Lückendorf

Auf den Spuren vergangener Jahrhunderte – unterwegs mit Gerd & Jutta.
Gehen Sie mit uns auf Zeitreise, rund um die Geschichte der Mühlsteinproduktion um Lückendorf.
Erfahren Sie Geschichtliches und Mystisches auf dem Weg zum und um den Zigeunerberg.

10.04. | 25.05. | 24.06. | 23.07.
12.08. | 12.09. | 22.10.2026

Treff: jeweils 10:00 Uhr
Parkplatz Kammstraße Lückendorf (Bushaltestelle)

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Ihre Voranmeldung.

Kontakt: Jutta und Gerd Pfützer - Tel. 035844 - 72344



kostenfrei
Wanderung 6 km
ca. 3 Stunden,
leicht beschwerlich,
festes Schuhwerk
ist erforderlich.



ÖPNV-Taxi. Mobil unterwegs, wenn Bus und Bahn pausieren.

Ist die nächste Haltestelle zu weit entfernt? Fährt kein Bus bzw. keine Bahn mehr? Seit dem 1. Februar 2026 steht das ÖPNV-Taxi auch in Ihrer Gemeinde zur Verfügung. Ob Arzttermin, Einkauf, Besuch bei Freunden oder der Weg nach Hause. Das ÖPNV-Taxi bringt Sie zuverlässig ans Ziel und ergänzt den bestehenden Nahverkehr.

Was ist das ÖPNV-Taxi?

Das ÖPNV-Taxi ist Teil des öffentlichen Personennahverkehrs. Es verkehrt auf Bestellung und schließt Angebotslücken dort, wo Busse und Bahnen nicht oder nicht mehr fahren. Besonders in den Abendstunden, zu Randzeiten oder in Gebieten ohne regelmäßige Anbindung bietet es eine flexible Ergänzung.

Alternativ ist eine telefonische Buchung über den Kundenservice des ZVON möglich.
Fahrpreise pro Person und Fahrt:
⊕ Kinder unter 7 Jahren: 0,00 Euro
⊕ 7 bis 14 Jahre: 3,00 Euro
⊕ ab 15 Jahren: 5,00 Euro

So funktioniert die Buchung

- ⊕ Ist keine reguläre ÖPNV-Verbindung verfügbar, werden freie ÖPNV-Taxi-Fahrten auf der Plattform www.primaplu-soev.de angezeigt
- ⊕ Sie buchen bequem per Smartphone oder PC
- ⊕ Angaben zu Personenzahl, Gepäck sowie besonderen Bedürfnissen, etwa Kindersitzen oder Rollstuhl, sind möglich
- ⊕ Die Bestellung sollte mindestens eine Stunde vor der gewünschten Abfahrt erfolgen.

Hinweis: Bei kombinierter Nutzung mit Bus oder Bahn ist dafür ein reguläres ÖPNV-Ticket erforderlich. Der hier genannte Fahrpreis gilt ausschließlich für die Taxi-Strecke.

Verfügbarkeit

Das Angebot steht nahezu im gesamten Landkreis Görlitz zur Verfügung. Eine Übersicht der aktuell angebotenen Gemeinden und Gebiete finden Sie unter:

www.primaplu-soev.de/platform

Mit dem Projekt PriMa+ÖV wird die Mobilität im ländlichen Raum durch ergänzende Angebote gestärkt. Die Buchung erfolgt unkompliziert per Smartphone über die Online-Plattform oder telefonisch. So bleiben Sie auch außerhalb der regulären Fahrzeiten flexibel und sicher mobil.

Das Projekt „PriMa+ÖV“ wird im Rahmen der Innovationsinitiative mFUND mit rund 1,7 Millionen Euro durch das Bundesministerium für Verkehr (BMV) gefördert. Der mFUND unterstützt Forschungs- und Entwicklungsprojekte rund um digitale datenbasierte Anwendungen für die Mobilität 4.0.



Weitere Informationen erhalten Sie unter www.primaplu-soev.de.
Aktuelle Neuigkeiten finden Sie unter www.primaplu-soev.de/aktuelles.

Lesezirkel

Erinnerung an Mascha Kaléko

Vor 50 Jahren ist Mascha Kaléko gestorben und inspiriert immer noch Dichterinnen und Liedermacher. Es scheint fast so: mehr denn je!



Was wir über ihr Leben wissen sollten, hat uns Mascha Kaléko in ihrem "Interview mit mir selbst" auf den Punkt gebracht: "Ich bin als Migrantenkind geboren in einer kleinen klatschbeflissenen Stadt, die eine Kirche, zwei bis drei Doktoren und eine große Irrenanstalt hat. Mein meistgesprochenes Wort als Kind war: Nein. Ich war kein einwandfreies Mutterglück, und denk ich an diese Zeit zurück, ich möchte nicht mein Kind gewesen sein."



Sanft und satirisch, einfühlsam und spitz zugleich. Das ist der Kaléko-Sound, der sich durch ihr ganzes Werk zieht. Nach ihrer Geburt in Galizien, dem heutigen Polen, siedelte sie mit ihrer Mutter zu Beginn des Ersten Weltkriegs 1914 nach Deutschland über. 1918 kam sie nach Berlin und verbrachte dort Schul- und Studienzeit. An ihre Zeit als Büroangestellte erinnert sie sich im "Interview mit mir selbst" auch: "Acht Stunden bin ich dienstlich angestellt und tue eine schlecht bezahlte Pflicht, am Abend schreibe ich manchmal ein Gedicht. Mein Vater meint: das habe noch gefehlt."

Joachim Dicks

Sozusagen grundlos vergnügt – Mascha Kaléko

Ich freue mich, dass am Himmel Wolken ziehen
und das es regnet, hagelt, friert und schneit.
Ich freu mich auch zur grünen Jahreszeit,
wenn Heckenrosen und Holunder blühen.
– Dass Amseln flöten und dass Immen summen,
dass Mücken stechen und dass Brummer brummen.
Dass rote Luftballons ins Blaue steigen.
Dass Spatzen schwatzen. Und dass Fische schweigen.
Ich freu mich, dass der Mond am Himmel steht
und dass die Sonne täglich neu aufgeht.
Dass Herbst dem Sommer folgt und Lenz dem Winter,
gefällt mir wohl. Da steckt ein Sinn dahinter,
wenn auch die Neunmalklugen ihn nicht sehn.
Man kann nicht alles mit dem Kopf verstehn!
Ich freu mich. Das ist des Lebens Sinn.
Ich freu mich vor allem, dass ich bin.
In mir ist alles aufgeräumt und heiter:
Die Diele blitzt. Das Feuer ist geschürt.
An solchen Tagen erklettert man die Leiter,
die von der Erde in den Himmel führt.
Da kann der Mensch, wie es ihm vorgeschrieben,
– weil er sich selbst liebt – den Nächsten lieben.
Ich freue mich, dass ich mich an, das Schöne
und an das Wunder niemals ganz gewöhne.
Dass alles so erstaunlich bleibt, und neu!
Ich freue mich, dass ich ... dass ich mich freu.

Kirche

Die Jonsdorfer Kirche lädt ein:

Die Himmelschlüssel zu Ostern

Auf der Pfarrwiese von Jonsdorf blühen zu Ostern die Primeln „Himmelschlüssel“ – ein Schatz der Natur mit einer besonderen Bedeutung. Aus einem Blattteller wächst an einem grünen Stiel ein gelber Blütenkopf. Stiel und Blüte ergeben zusammen das Bild eines Schlüssels.

Ein Schlüssel kann aufschließen, jemanden Eingeschlossenen befreien. Ein Schlüssel schützt und sichert ab. Dinge können entschlüsselt werden. Es gibt einen Schlüssel zum Herzen: Liebe. Man kann aufgeschlossen sein. Der Schlüssel öffnet eine Tür, eine Wohnung, ein Haus, einen Schrank.

Das Öffnen ist ein Signal – und in der Sprache der Himmelschlüssel ein Zeichen: „Des Lebens Blütensieg“. Das Leben wird offen, weil Jesus Christus, den Tod überwunden hat. Er hat die Schlüssel zum Totenreich und zum Himmel. Er schließt uns das Leben auf, befreit uns aus der Macht des Todes. Sein Schlüssel ist die Liebe zu uns Menschen. Lassen wir uns von den Frühlingsblumen inspirieren zur Osterbotschaft: „Der Herr ist auferstanden. Er ist wahrhaftig auferstanden. Halleluja!“

Gottesdienste

- Grün-Do., 02.04., 19.00 Uhr**
Tischabendmahl
im Kirchengemeindezentrum Olbersdorf
- Kar-Fr., 03.04., 9.00 Uhr**
Abendmahlsgottesdienst;
17.00 Uhr Posaunenchor spielt
Passionschoräle am Hieronymusfelsen
(bei ganz schlechtem Wetter in der
Jonsdorfer Kirche)
- Kar-Sa., 04.04., 20.30 Uhr**
Ökumenische Osternacht auf dem
Berg Oybin, Start am Osterfeuer
vor der Bergkirche Oybin
- Oster-So., 05.04., 10.30 Uhr**
Festlicher Taufgottesdienst
für Groß und Klein mit anschließendem
Ostereiersuchen der Kinder
- Oster-Mo., 06.04., 10.00 Uhr**
Regionaler Festgottesdienst
in der Zittauer Johanniskirche
mit Abendmahl
- So., 12.04., 10.30 Uhr**
Predigtgottesdienst
- So., 19.04., 9.00 Uhr**
Abendmahlsgottesdienst
mit Kindergottesdienst
- So., 26.04., 10.30 Uhr**
Festlicher Jubiläumsgottesdienst
„70 Jahre Posaunenchor Jonsdorf“

Friedhofseinsatz und Kirchenputz

Sa., 11.04.26, 9.00 – 12.00 Uhr Friedhofseinsatz – fleißige Helfer gesucht!

Wir wollen auf dem Jonsdorfer Friedhof einen Frühjahrs-einsatz durchführen. Dafür suchen wir Helfer, die mit uns den winterlichen in einen frühlingshaften Friedhof verwandeln. Bitte bringen Sie dazu einen Eimer und einen Laubrechen mit. Für Getränke ist gesorgt. Bitte achten Sie auf den Aushang!

Pfarrhauscafé

Mi., 15.04.26, 14.30 – 16.00 Uhr

Die Kirchgemeinde Zittauer Gebirge und der Ortsausschuss Jonsdorf wünschen Ihnen eine frohe und gesegnete Osterzeit!
Ihr Pfarrer **Christian Mai**

Vereine berichten

Jonsdorfer Gebirgsverein 1880 e.V.



Liebe Jonsdorfer, Gäste und Vereinsmitglieder.

Lassen Sie uns heute einmal 25 Jahre in die Vergangenheit gehen. Am 30. März 2001 trafen sich 24 Teilnehmer im Jonsdorfer Hotel Kurhaus, um den Jonsdorfer Gebirgsverein 1880 e. V. (neu) zu gründen. Die Teilnehmer wählten Peter Pacht, Frithjof Helle, Mathias Santo und Gert Linke zum neuen Vorstand und beauftragten diesen, die Eintragung in das Vereinsregister zu erwirken. Der Jonsdorfer Gebirgsverein 1880 e. V. lebte seit diesem Tag wieder.

Seit der Neugründung schauen wir auf tolle 25 Jahre Vereinsgeschichte zurück. In dieser Zeit begrüßten wir zahlreiche Gäste aus nah und fern in der Sternwarte oder zu geführten Wanderungen durch die Mühlsteinbrüche. In vielen freiwilligen Arbeitseinsätzen und dabei geleisteten unzähligen Stunden sorgten unsere Vereinsmitglieder dafür, dass sich die von uns betreuten touristischen Attraktionen jedes Jahr aufs Neue in einem sehr guten Zustand präsentieren konnten. Für die erbrachten freiwilligen Leistungen allen Beteiligten an dieser Stelle ein herzliches **Dankeschön** und weiter so! Im Rahmen unseres Vereinslebens organisierten wir mit und für die Vereinsmitglieder und interessierte Besucher viele schöne Veranstaltungen.

Bereits vor 25 Jahren stand ein bemerkenswerter Beitrag über die Sternwarte in der Sächsischen Zeitung. Grit Lobstein berichtete damals in ihrem Artikel „Es ist erholsam, die Sterne zu beobachten“ sehr anschaulich über die Sternwarte und die Arbeit von Frithjof Helle, der seit 1984 mit unermüdlichem Engagement die Sternwarte ehrenamtlich betreut. Er bietet regelmäßig Sternführungen für interessierte Feriengäste, Einheimische, Schulklassen und Kindergartengruppen an. Im Jahr 2025 bspw. besuchten 220 Besucher seine 20 Führungen. Die von Frithjof Helle erbrachten Leistungen schätzen wir als Gebirgsverein sehr und sind ihm dankbar für sein großes Engagement und seine Bereitschaft, seine Zeit und sein Wissen jedes Jahr aufs Neue mit seinen Besuchern zu teilen. Danke lieber Frithjof.



Wie jeder Verein so freuen auch wir uns, wenn ihr Interesse habt, uns zu unterstützen. Eine erste Möglichkeit mit anzupacken und uns kennenzulernen, bietet unser Frühjahrsputz-Arbeitseinsatz am **25.04.2026**. Wenn das Wetter es gut mit uns meint, treffen wir uns um **9.00 Uhr am Vereinshaus** (An der Sternwarte 6) **und im Schwarzen Loch**. Habt ihr Lust mitzumachen - dann kommt einfach vorbei. Habt ihr noch Fragen, dann ruft gerne an: 0175 4157635
Wir wünschen allen ein frohes und sonniges Osterfest.

Beste Grüße

André Menzel

im Namen des Jonsdorfer Gebirgsverein 1880 e. V.

PSV Zittau e.V. Ski



Ausschreibung 36. Jonsdorfer Frühlingslauf am 10.05.2026

Wertungslauf zur Zittauer Gebirgsrangliste

Veranstalter: PSV Zittau e.V. Ski

Ges. Leitung: Volker Heinrich

Organisation: Christel Große, Volker und Elke Heinrich

Laufstrecken: Ralf und Frank Große

Kampfgericht: Elke Heinrich

Auswertung: Harald Schiepe

Meldungen: namentlich mit Geburtsdatum und Gemeinschaft bis **Posteingang 08.05.2026**

Nach- und Ummeldungen bis ½ Stunde vor Start möglich

Meldeanschrift: Harald Schiepe,
02796 Jonsdorf, Hänischmühle 9,
E-Mail: Org@psv-zittau.de oder online unter www.psv-zittau.de,

Haftung: Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass jeder TN der Veranstaltung ausreichend haftpflicht- unfall- und diebstahlversichert sein muss. (Privat/ LSB/ Verein) Der Veranstalter lehnt jegliche Haftansprüche o.g. Art, welche gegen ihn



Veranstaltungsplan – April 2026 –

durch TN geltend gemacht werden, konsequent ab. Schadensfragen regulieren sich nach dem Verursacherprinzip (auch gegen Dritte). Mit der Meldung zur Veranstaltung bestätigt jeder TN o.g. Haftausschluss und erteilt dem Veranstalter sein Einverständnis, dass seine Daten und Fotos zum WK-Geschehen zu redaktionellen Zwecken auf seiner Homepage oder Druckveröffentlichungen verwendet werden dürfen. (für minderjährige Starter entscheiden die Erziehungsberechtigten) Diese Klausel trifft gleichfalls auf EU Starter sowie Ausländer zu. Außerdem bestätigt der Teilnehmer mit der Abgabe der Meldung seinen für diesen Wettkampf ausreichenden Trainings- und Gesundheitszustand.

Stichtag: 01.01. (AK 10 = JG 2016)

Teilnehmergebühren:

Kinder der Schulwertung	ohne Startgebühren
Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre	3,00 €
Jun./ Damen/ Herren	6,00 €

Nachmeldegebühr: 3,00 Euro

Start: 10:00 Uhr
Massenstart an der Eishalle in Jonsdorf

Wettbewerbe:

100 m	Schulwertung / Vorschule
400 m	Schulwertung / 1. und 2. Klasse
600 m	Schulwertung / 3. und 4. Klasse
5 km:	10 km
bis AK 13 m/w	bis AK 14 m/w
AK 14 – 16 m/w	AK 15 – 18 m/w
AK 17 – 20 m/w	AK 19 – 30 m/w
AK 21 – 30 m/w	AK 31 – 40 m/w
AK 31 – 40 m/w	AK 41 – 50 m/w
AK 41 – 50 m/w	AK ab 51 m/w
AK 51 – 60 m/w	
AK ab 61 m/w	

Siegerehrung: ca. ½ Stunde nach Wettkampfe an der Eishalle in Jonsdorf

Schulwertung: Medaillen Platz 1 – 3, Urkunden für alle Teilnehmer, Naschereien nur bei Vorschulwertung

Frühlingslaufwertung: Glasmedaillen Platz 1 – 3, Traditionsurkunden Platz 1 – 6, im Ziel Tee für jeden Teilnehmer.

Bei schlechtem Wetter werden Umkleemöglichkeiten in der Eishalle bereitgestellt.

IMBISSANGEBOT DURCH TSCHECHISCHE EISHALLENBETREIBER

*gez. Heinrich
PSV Zittau e.V. Ski*

Mittwoch, 01.04.

10.00 **Geführte Wanderung mit dem Urlauberpfarrer**
Anmeldung bis zum Vorabend erforderlich, Tel.: 0172 9097622
ab Tourist-Info

Sonntag, 05.04.

10.30 **Evangelischer Gottesdienst** Kirche

12.00 **Traditionelles Osteressen**
Nur mit Vorbestellung Café im Kurpark

14.00 – 17.00 **Kaffeemusik zum Ostersonntag** Hotel Gondelfahrt

Montag, 06.04.

12.00 **Traditionelles Osteressen**
Nur mit Vorbestellung Café im Kurpark

15.00 **Berggottesdienst am „Versöhnungskreuz“ – Hochwald**
Oybin/Hain

Mittwoch, 08.04.

15.00 **Unterhaltsamer Spinnnachmittag**
Vielleicht wollten Sie schon immer mal spinnen...
Weberstube

Donnerstag, 09.04.

15.00 – 18.00 **Schwungvoller Tanznachmittag**
Hotel Gondelfahrt

Samstag, 11.04.

10.00 **Naturparkführung**, Dauer ca. 2,5 h
gr. Parkplatz an der Gondelfahrt

Sonntag, 12.04.

10.30 **Evangelischer Gottesdienst** Kirche

Montag, 13.04.

09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung der Steinbruchschmiede** (wetterabhängig)
ab Tourist-Info

Sonntag, 19.04.

09.00 **Evangelischer Gottesdienst mit Abendmahl** Kirche

Montag, 20.04.

09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung der Steinbruchschmiede** (wetterabhängig)
ab Tourist-Info

Dienstag, 21.04.

10.00 **Geführte Wanderung mit dem Urlauberpfarrer**
Anmeldung bis zum Vorabend erforderlich, Tel.: 0172 9097622
ab Tourist-Info

Samstag, 25.04.

10.00 – 19.00 **Flohmarkt** Eisarena

Sonntag, 26.04.

10.30 **Evangelischer Gottesdienst** Kirche
 14.00 – 17.00 **Live-Musik zur Kaffeezeit** Hotel Gondelfahrt

Montag, 27.04.

09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung der Steinbruchschmiede** (wetterabhängig)
ab Tourist-Info

**Änderungen vorbehalten!
 Weitere Veranstaltungen und
 aktuelle Hinweise finden Sie unter:
[www.jonsdorf.de/service/
 veranstaltungen](http://www.jonsdorf.de/service/veranstaltungen)**



IMPRESSUM

Selbstverständlich sind uns auch Ihre Anregungen und Hinweise zum Jonsdorfer Mitteilungsblatt willkommen

Per Email: mitteilungsblatt-jonsdorf@olbersdorf.de
 Per Fax: 035844/81020
 Telefon: 035844/8100

Verantwortlich für den Amtlichen Teil:
 Frau Kati Wenzel - Bürgermeisterin

Verantwortlich für den Nichtamtlichen Teil:
 Frau Stannek - Bürgerbüro,
 Sekretariat Bürgermeisterin
 Schriftlich: Gemeinde Kurort Jonsdorf,
 Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf

Satz/Druck: Hanschur Druck
 Bankverb.: Gemeinde Kurort Jonsdorf
 Kreditinstitut: Sparkasse Niederschlesien Oberlausitz
 IBAN: DE56 850 50100 3000 018300
 SWIFT-BIC: WELADED1GRL

Inserenten können sich direkt an uns wenden und ihre Anzeigenwünsche durchgeben oder senden

Per E-Mail: anja.kasten@hanschur-druck.de
 Telefon: 035841/37060
 Schriftlich: Hanschur Druck
 Hanschur & Suske OHG
 Hauptstraße 71
 02779 Großschönau

Verteilung: MV Löbau-Zittau Zustellservice GmbH
 Zum See 5
 02763 Zittau OT Pethau
 Telefon: 03583/512425

Redaktionsschluss Ausgabe 04 / 2026: 15.04.2026
 Erscheinungstag 29.04.2026
 Das Jonsdorfer Mitteilungsblatt ist urheberrechtlich geschützt.
 Nachdruck auch auszugsweise ohne Genehmigung nicht gestattet.



Rätselspaß

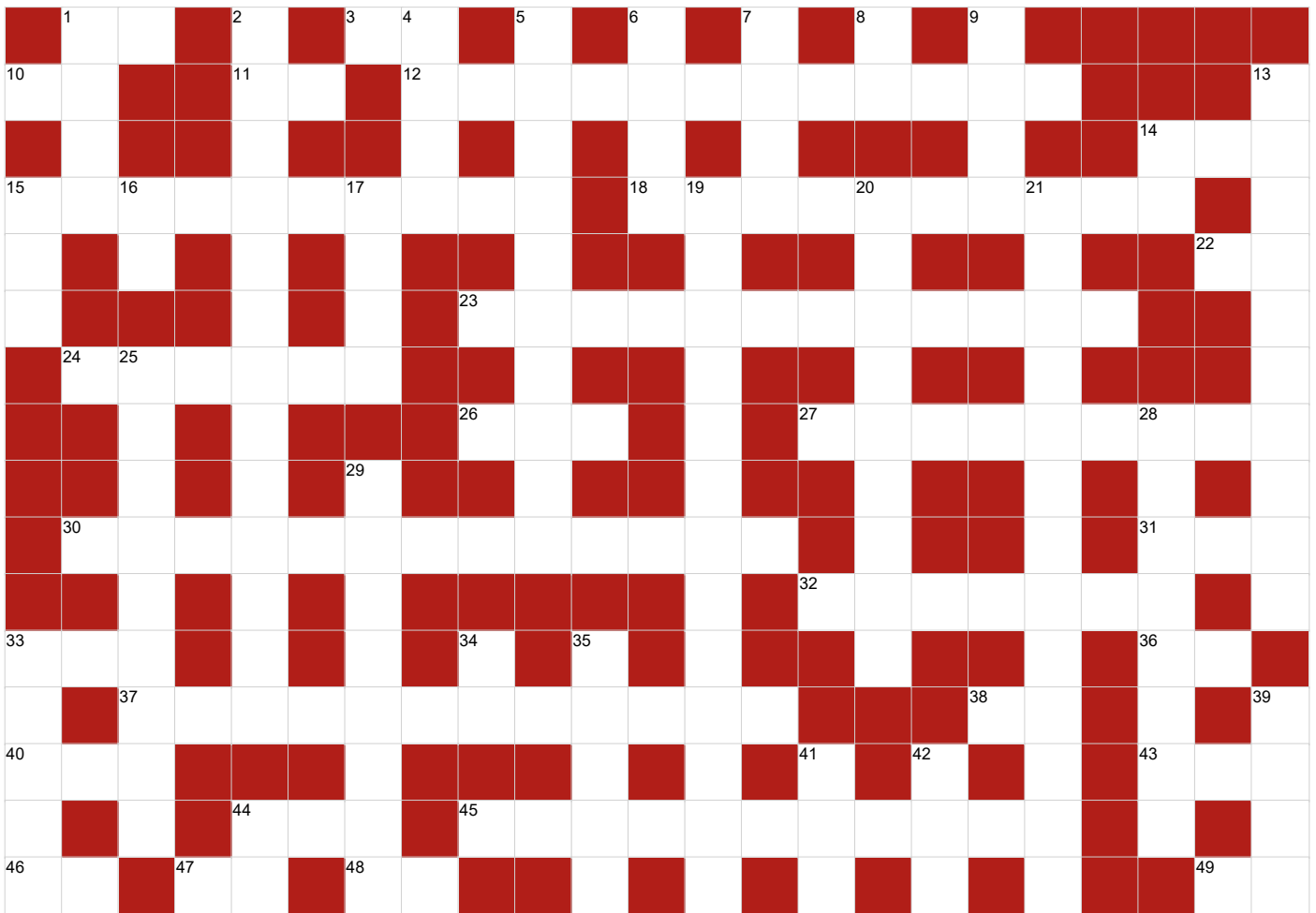
Waagerecht:

- 1 lat.: aus
- 3 afrik. Negerstamm
- 10 Abk.: Hektoliter
- 11 engl.: es
- 12 Pkw-Lenkhilfe
- 14 Olympiakürzel f. Sri Lanka
- 15 Spazierstock
- 18 blindwütig töten
- 22 Kfz-Kz.: Oberbergischer Kreis
- 23 poln. Regisseur (Jerzy) *1922 +2007
- 24 Ansehen, Geltung, Persönlichkeitsbild, Ruf Mz.
- 26 ind. Butterfett
- 27 Verkaufplatz f. Trödel
- 30 Kapazität des Verstärkers
- 31 belg. Ort, Seebad in den Ardennen/Prov. Lüttich
- 32 Morgenfeier
- 33 frz.: See
- 36 Kfz-Kz.: Großbritannien, Gröbming/ST
- 37 österr. Autor (Fritz v. -Orlando) *1877 +1954
- 38 chem. Element, Titan
- 40 Kfz-Kz.: Kenia
- 43 austr. Strauß
- 44 nicht gesetzl. physik. Einheit d. Kraft
- 45 mex. Schloss u. Park v. Staatspräsidenten
- 46 Fremdwortteil: bei, daneben
- 47 Kfz-Kz.: Steinburg
- 48 Abk.: Doktor
- 49 Abk.: Tonabnehmer

Senkrecht:

- 1 nord. weibl. Vorname
- 2 Nutzungsgebühr
- 4 Wüstling
- 5 Versmaß
- 6 nordruss. Halbinsel/Weisses Meer
- 7 Kw.: Merkzettel, kurze Nachricht, Notiz
- 8 engl.: Zustimmung
- 9 Kw.: Luftreifen, Autoreifen
- 13 auf dem Durchmesser liegend
- 14 Abk.: chem. Element, Zinn
- 15 Dateiformat
- 16 Kfz-Kz.: Niederland
- 17 vorspring. Gebäudeteil, Mauerrand
- 19 Kakteenart
- 20 österr. Sänger (2 Worte) *1873 +1946, Tenor
- 21 routiniert
- 25 österr. Regisseur (Ernst) *1893 +1963/Georg +1999
- 28 österr. Autor (Peter) *1843 +1918, ländl. Leben
- 29 leidenschaftlich
- 33 frz. Längenmaß 4,45 km
- 34 Kfz-Kz.: Mindelheim im Unterallgäu
- 35 frz. Ort, Kurort/Dep. Haute-Savoie
- 39 russ. Abgeordnetenhaus, Parlament, Volksvertretung
- 41 intern. Kfz-Kz.: Äthiopien
- 42 dt. Stadt/NRW
- 44 Kfz-Kz.: Delitzsch

www.stempel-selbst-gestalten.de



Geschäftswelt



Tobias Spittler

FORSTWIRT

Rosa-Luxemburg-Straße 21
02785 Olbersdorf
Mobil: 0176 41650945
info@haus-und-forstservice.de
www.haus-und-forstservice.de

Meine Angebote für Sie.

- Gartenpflege/Landschaftspflege ■ Heckschnitt
- Wurzelstockfräsen ■ Grundstücksrodungen
- Transporte bis 2,5 t oder 5 m³ ■ Häckselarbeiten
- Brennholzverkauf ■ Baumfällarbeiten uvm.



Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683

Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

Vogt & Lischke Hochbau GmbH

Geschäftsführer: Dirk Lischke



*Ihre kleinen und großen Bauvorhaben
in zuverlässigen Händen!*

Auf dem Sande 4 · 02779 Großschönau
Tel.: 035841 72005
Mobil: 0173 9851349
E-Mail: hochbau@vogt-lischke.de
www.hochbau-vogt-lischke.de





Steffen Beer

Dipl. Immobilienwirt (VWA)

info@beer-immo.de
Tel.: 0171 7621105
www.beer-immo.de



Profitieren auch Sie von über 30 Jahren Erfahrung
im erfolgreichen Immobilienverkauf!

- diskrete und schnelle Abwicklung
- kompetente Beratung



Das Herzliche Betreuungsteam GmbH

Ihr Häuslicher Pflegedienst

02796 Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1
Tel. 03 58 44 / 7 66 80
 info@die-herzlichen.de
 www.das-herzliche-betreuungsteam.de


...weil Pflege Vertrauenssache ist!

Bestattungsvorsorge

zilentio
IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU

Tel.: 03583 5763-20

Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau




Dr. Thomas Immobilien GmbH
 www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 10

Sie suchen eine Hausverwaltung?
Bei uns ist Ihre Immobilie in besten Händen!

Verwaltung - kaufmännisch & technisch,
 Betriebskostenabrechnung - transparent & übersichtlich
 Hausmeisterdienste & Grundstückspflege

03583/5714-0 info@drthi.de



urlaubskarte.eu

Versenden Sie Ihr
 Urlaubsfoto
 als echte Postkarte!



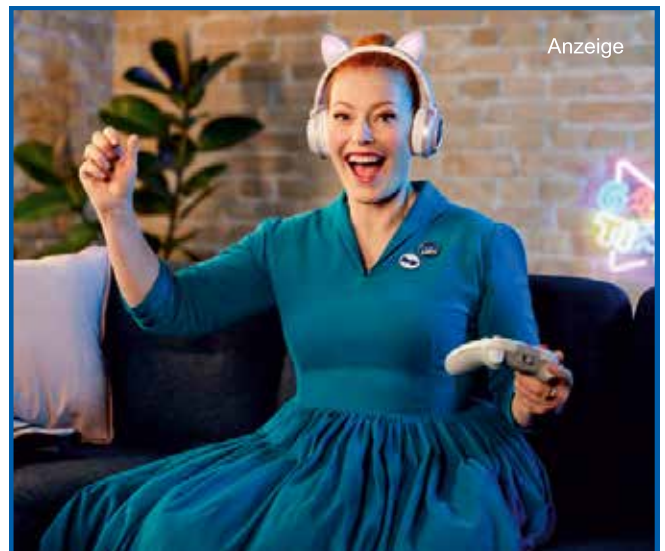
Altenpflegeheim „Wichernhaus“
 Zum Feierabendheim 2
 02763 Mittelherwigsdorf

Tel.: 03583 77 27 0
 www.dwlz.de

Diakonie Löbau-Zittau




- Demenzbetreuung
- Täglich frisch gekochte Speisen
- Vielfältiges Freizeit- und Beschäftigungsangebot
- Kulturelle Veranstaltungen
- Großzügige Außenanlage



Anzeige

Wegen geringer Schäden: R+V zahlt 37.859 Euro Cashback an Mitglieder der Volksbank Löbau-Zittau zurück

Wer Mitglied bei der Volksbank Löbau-Zittau ist, gewinnt! Weil Teilhaberinnen und Teilhaber der Bank von den jährlichen Gewinnausschüttungen profitieren. Darüber hinaus gibt es viele weitere Vorteile für Bankmitglieder, zum Beispiel Geld zurück von der R+V Versicherung, dem Versicherungspartner der Volksbanken Raiffeisenbanken: Mehr als 1.000 Mitglieder der Volksbank freuen sich über eine Rückerstattung ihrer Versicherungsbeiträge, denn ihre Bank hatte im vergangenen Jahr einen günstigen Schadensverlauf. Am Cashback-Day, dem 10. März 2026, zahlt die R+V bis zu zehn Prozent der eingezahlten Versicherungsbeiträge des vorherigen Kalenderjahres an die Bankmitglieder zurück.

Von dem Cashback profitieren exklusiv Mitglieder, die eine Mitglieder-Plus-Versicherung bei der R+V abgeschlossen haben. Das heißt: Für Mitglieder, die ohnehin schon günstige Tarife oder besondere Services genießen, legt die R+V mit der Rückerstattung noch „eine Schippe drauf“. Insgesamt 37.859 Euro verteilte die Volksbank an ihre Kunden. Übrigens: Auch bei weiteren Mitglieder-Angeboten der R+V Versicherung kann man Geld durch Beitrags- und Leistungsvorteile sparen.



Hier beraten lassen



Volksbank Löbau-Zittau eG

